

XXIV. GP.-NR
1148 /A(E)
20. Mai 2010

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner
und weiterer Abgeordneter
betreffend Novellierung des Bundesmuseen-Gesetzes in Bezug auf das
Volkerkundemuseum

Das Museum für Volkerkunde agierte bis 2000 als eigenständiges Bundesmuseum und wurde 2001 Teil der wissenschaftlichen Anstalt "Kunsthistorisches Museum mit Museum für Volkerkunde und Österreichischem Theatermuseum".

Seither hat das Volkerkundemuseum als kulturwissenschaftliches Museum an Bedeutung verloren. Eine Reorganisation ist auf Grund der nunmehr gemachten Erfahrungen dringend notwendig.

Die Kernaufgabe des Volkerkundemuseums liegt in der Auseinandersetzung mit der kulturellen Vielfalt auf Grundlage von ethnographischer und kulturanthropologischer Forschung. Die Gliederung der Sammlung des Volkerkundemuseums in Nordafrika, Vorder- und Zentralasien, Sibirien, Afrika südlich der Sahara, Süd- und Südostasien, Himalaya, insulares Südostasien, Ostasien, Ozeanien/Australien, Nord- und Mittelamerika sowie Südamerika zeigt mit ihren materiellen und immateriellen Zeugnissen die globale kulturelle Vielfalt verschiedenster Völker.

Das Volkerkundemuseum mit seiner Kernaufgabe, sich mit den Kulturen anderer Völker zu beschäftigen, stellt einen bedeutenden Beitrag zum Reichtum unserer Museenlandschaft dar. Daher ist es notwendig, dass das Volkerkundemuseum wieder den Status einer unabhängigen wissenschaftlichen Anstalt mit dementsprechender öffentlicher Repräsentanz erhält, um diesem Museum eine eigene Identität und selbstbestimmte Programmatik zu ermöglichen.

Seit 2008/2009 wurde ein Diskussionsprozess eingeleitet, der die Zusammenführung von Volks- und Volkerkundemuseum vorsieht. Auf Grund ihrer Sammlungen und ihrer verschiedenen Kernaufgaben, ist jedoch eine inhaltliche und personelle Eigenständigkeit notwendig. Um ihren Aufgaben auch in der Zukunft gerecht werden zu können, müssen beide eigenständigen Museen bleiben. Das Volkerkundemuseum muss daher aus dem Verband des Kunsthistorischen Museums wieder herausgelöst und es zu einem eigenständigen Bundesmuseum gemacht werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen

„Die Bundesregierung – insbesondere die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur – wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Novellierung des Bundesmuseen-Gesetzes dahingehend vorsieht, dass das Volkerkundemuseum ein eigenständiges Bundesmuseum wird.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuss vorgeschlagen

2015/119
